



Beschlussvorlage

öffentlich: Ja
Drucksachen-Nr.: 06/921.1
Erfassungsdatum: 16.01.2017

Beschlussdatum:

Einbringer:
Dr. Ulrich Rose, Fraktion DIE LINKE

Beratungsgegenstand:
Finanzierung eines Kulturwirtschaftsberichtes (zur Haushaltsdiskussion 2017/18)

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	16.01.2017	7.13	verschoben in Sondersitzung			
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur	17.01.2017	7.11		3	9	2
Hauptausschuss	30.01.2017	5.15	auf TO der BS gesetzt			
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	02.02.2017	6.11	zurückgezogen			
Bürgerschaft	27.02.2017					

Beschlusskontrolle: Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hält für die mögliche Beauftragung eines Dritten zur Erstellung eines Kulturwirtschaftsberichtes laut Beschluss 06/549.1 20.000 EUR vor.

Sachdarstellung/ Begründung

Der Oberbürgermeister wurde mit dem Beschluss 06/549.1 beauftragt, einen Kulturwirtschaftsbericht zu erstellen.

Laut Aussage der Amtsleitenden aus Wirtschafts- und Kulturamt kann dieser aus personellen und sonstigen Gründen nicht durch die Mitarbeiter_innen der Ämter erstellt werden.

Der Beschluss 06/549.1 umfasst weiterhin den Auftrag, eventuell auftretende Kosten einzuwerben, wenn der Kulturwirtschaftsbericht durch Dritte erstellt werden soll.

Sollte die Einwerbung der externen Kosten mit Vor- oder Anteilsfinanzierung verbunden sein, so müssen diese Ausgaben bis hin zur kompletten Vorfinanzierung in den Haushalt eingestellt werden.

Der Auftrag zur Einwerbung von Finanzierungen bleibt nach wie vor bestehen. Auch der letztliche Entscheid für die Erstellung eines extern erstellten Kulturwirtschaftsberichtes bleibt vorbehalten. Für den Fall aber, dass eine Entscheidung für die Beauftragung eines Dritten zur Erstellung des Kulturwirtschaftsberichtes gefällt wird, muss die Position im Haushalt vorgesehen sein.

Die Höhe der einzustellenden Summe ergibt sich aus Vorgesprächen mit einschlägigen Büros.

Finanzierung

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	9		Differenz zum Planansatz	657.082

	HHJahr	Produkt-Sachkonto	Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1				

Folgekosten

Ja Nein:

ENTWURF